



Interpellation der ALG-Fraktion
betreffend Zugänglichkeit von e.Tax Zug und AGOV
(Vorlage Nr. 4134.1 - 18646)

Antwort des Regierungsrats
vom 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ALG-Fraktion hat am 10. Juni 2026 eine Interpellation betreffend Zugänglichkeit von e.Tax Zug und AGOV eingereicht (Vorlage 4134.1 - 18646). Der Kantonsrat hat die Interpellation am 1. Juli 2026 zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat beantwortet die Frage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug hat im Februar 2026 eine neue Lösung zur Online-Erfassung und Einreichung der Steuererklärungen für Privatpersonen (natürliche Personen) und Unternehmen (juristische Personen) produktiv eingeführt. Mit der neuen Lösung können die Steuererklärungen für das Jahr 2025 erstmals direkt online per Web-Browser ausgefüllt und eingereicht werden. Die neue Lösung hat das frühere Deklarationsprogramm abgelöst, welches seit 2001 im Einsatz stand und jeweils zuerst heruntergeladen und dann lokal auf einem Desktop-Computer oder Notebook installiert werden musste.

Der Einführung der neuen Software war eine öffentliche Ausschreibung nach GATT-/WTO-Regeln vorausgegangen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Anforderungen und Beurteilungskriterien mit Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2022 festgelegt bzw. genehmigt. Auf die Ausschreibung hin sind drei Offerten eingegangen. Dabei hat jene der Firma Ringler Informatik AG, Baar die vom Regierungsrat festgelegten Kriterien in der Gesamtbeurteilung am vorteilhaftesten erfüllt. Zentral waren insbesondere die Erfahrung und das Knowhow mit entsprechenden Steuer-Deklarationslösungen, ein effektiv schon bestehender Einsatz auch in anderen Kantonen (d. h. es wurde so weit als möglich eine Standard-Software angestrebt) und ein vorteilhaftes Preis-Leistungsverhältnis für die Einführung und die jährlichen Softwareanpassungen für zehn Jahre ab produktiver Einführung.

Die Erfahrungen mit der neuen Lösung im Praxis-Einsatz sind positiv. Die Lösung funktioniert zuverlässig und die Online-Einreichungsquote konnte gegenüber früheren Jahren spürbar gesteigert werden. Mittlerweile werden rund 80 Prozent aller privaten Steuererklärungen und rund 70 Prozent der Steuererklärungen der Unternehmen rein online ausgefüllt und eingereicht. Geschätzt wird an der neuen Lösung vor allem, dass im Gegensatz zur früheren Lösung auch Mobilgeräte wie etwa Tablets oder Chromebooks zum Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärungen genutzt werden können. Dies hat positiv zur breiteren Verwendung in der Bevölkerung beigetragen. Auch die Funktionen zum gemeinsamen Bearbeiten bzw. «Teilen» von Steuerdeklarationen wird sehr geschätzt. Dank diesen Funktionen ist es beispielsweise sehr viel einfacher, dass man eine Steuererklärung für andere Familienmitglieder vorausfüllen und sie ihnen in einfacher Weise rein online zur Schlusskontrolle weiterleiten kann. Auch die Zusammenarbeit zwischen einer Treuhänderin bzw. einem Treuhänder und der steuerpflichtigen

Privatperson oder dem steuerpflichtigen Unternehmen funktioniert mit der neuen Lösung komfortabler, denn Steuererklärungen lassen sich nun auf einfache Weise gemeinsam digital erstellen und prüfen.

Soweit die Steuerverwaltung negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten hat, ging es meist nicht um die eigentliche steuerliche Deklarationslösung, sondern um den erstmaligen Registrierungsprozess bei AGOV, auf den nachfolgend noch vertieft eingegangen wird. Dabei ist zu beachten, dass AGOV eine standardisierte Bundeslösung ist und der Kanton Zug auf deren technische Ausgestaltung und deren Nutzungsvoraussetzungen nur sehr beschränkt Einfluss hat.

2. Beantwortung der konkreten Fragen

Frage 1: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Einführung der neuen Steuersoftware und der damit verbundenen AGOV-Pflicht Personen, die quelloffene Betriebssysteme/Browser oder alternative Geräte verwenden, der digitalen Zugang zur Steuererklärung erschwert wird?

Frage 2: Hat der Kanton Zug im Rahmen der Einführung geprüft, ob AGOV die volle technologische Bandbreite der Bevölkerung abdeckt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bei digitalen Angeboten der öffentlichen Hand, die sich an die ganze Bevölkerung richten und auf eine möglichst hohe Nutzungsquote abzielen, ist es wichtig, eine möglichst einfach und intuitiv zu bedienende Lösung anzubieten, ohne dabei Kompromisse beim Datenschutz und der Datensicherheit einzugehen. Dabei sind sich der Regierungsrat und die Verwaltung bewusst, dass es nie möglich sein wird, sämtliche Bevölkerungsteile und die ganze Unternehmenswelt für Online-Dienstleistungen zu gewinnen und dabei auch noch jedes erdenkliche Gerät und Betriebssystem und jede persönliche Nutzungsvorliebe abzudecken.

Dieser Grundphilosophie sind der Regierungsrat und die Verwaltung auch bei der Erneuerung der elektronischen Steuererklärung gefolgt: Es sollte einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung für ihre gebräuchlichen Geräte und Betriebssysteme ein möglichst einfaches und intuitives Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung online ermöglicht werden. Die neue Lösung sollte zudem im Kern auf einem bereits bewährten Standardprodukt mit einem vorteilhaften Kosten-/Nutzenverhältnis und hohen Standards bezüglich Datensicherheit und Datenschutz aufbauen, bereitgestellt von einer Systemlieferantin mit entsprechender Erfahrung und guter Reputation, um auf diese Weise unnötige Risiken zulasten der Zuger Bevölkerung zu vermeiden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Ziele bei der neuen steuerlichen Deklarationslösung gut erreicht wurden. Auch der Zugang zur Lösung über AGOV bewährt sich in der Praxis. AGOV wurde Anfang 2024 produktiv eingeführt und hat sich in der Schweiz als zentrales, nationales Login für Online-Dienste der öffentlichen Hand etabliert. Der Authentifizierungsdienst wird vom Bund betrieben und steht der Bundesverwaltung, den Kantonen und den Gemeinden zur Verfügung. Neben der Bundesverwaltung bieten sukzessive immer mehr Kantone und Gemeinden elektronische Dienstleistungen über das AGOV-Portal an. Es hätte für einen eher kleinen Kanton wie Zug keinen Sinn gemacht, für die neue Steuer-Deklarationslösung auf eine kantonsindividuelle Authentifizierungslösung zu setzen. Zudem steht AGOV auf Bundesebene etwa auch für die Deklaration der Mehrwertsteuerabrechnungen im Einsatz, womit die Zuger Unternehmen den gleichen AGOV-Zugang sowohl für ihre kantonalen Steuerdeklarationen wie

auch die Mehrwertsteuerabrechnungen und für viele weitere, stetig zunehmende Online-Dienste des Bundes (z. B. Zollangelegenheiten, Direktzahlungen usw.) nutzen können.

Die Registrierung bei AGOV über ein Mobiltelefon via AGOV access App setzt mindestens iOS 15 bzw. Android Version 11 oder höher voraus¹. Die meisten Mobilgeräte ab etwa Baujahr 2020/21 erfüllen diese Anforderungen und werden von ihren Herstellern weiterhin mit aktuellen Sicherheits-Updates bedient. Betrachtet man den Marktanteil von iOS und Android in der Schweiz, so liegt dieser bei rund 99,9 Prozent. Je etwa die Hälfte davon entfallen auf iOS und Android. Andere mobile Betriebssysteme haben in der Schweiz nur einen sehr geringen Marktanteil.

Die sehr grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung, die überhaupt ein Mobiltelefon nutzt, ist somit in der Lage, AGOV für die Registrierung zu nutzen und damit auch die Zuger Steuererklärung online auszufüllen und einzureichen.

Neben dieser AGOV-Registrierung via Mobiltelefon steht eine weitere Möglichkeit zur Registrierung bei AGOV ganz ohne Mobiltelefon zur Verfügung, nämlich die Verwendung eines sogenannten FIDO2-Sicherheitsschlüssels. Ein FIDO2-Stick kann im Fachhandel oder bei Online-Versandhändlern für etwa 30 Franken erworben und dann während mehreren Jahren eingesetzt werden. Mit dem FIDO2-Stick kann man sich grundsätzlich an jedem einigermaßen modernen Computer mit USB-Anschluss und einigermaßen modernem Betriebssystem über den Browser registrieren, auch mit quelloffenen Betriebssystemen. Diese Methode eignet sich daher insbesondere für Zugerinnen und Zuger,

- die gar kein Mobiltelefon besitzen bzw. nutzen;
- die ein recht altes Mobiltelefon besitzen, welches keine Sicherheitsupdates mehr erhält und daher aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes nicht mehr AGOV-fähig ist;
- die ein Mobiltelefon nutzen, welches mit einem quelloffenen bzw. speziell gehärteten Nischen-Betriebssystem wie etwa «GrapheneOS» oder «/e/OS (Murena)» läuft (wobei der Bund angekündigt hat, nach Möglichkeit auch solche Betriebssysteme schrittweise in die AGOV-App einzubinden, eine Version für GrapheneOS soll etwa Ende 2026 bereitstehen).

Man kann also davon ausgehen, dass praktisch alle Zugerinnen und Zuger mit einem einigermaßen aktuellen Desktop oder Notebook den AGOV-Zugang auch ohne Smartphone oder mit speziellen – auch quelloffenen – Betriebssystemen nutzen können. Anleitungen und weiterführende Informationen zur Registrierung bei AGOV finden sich auf der offiziellen AGOV-Website des Bundes unter [agov.ch](https://www.agov.ch).

AGOV selbst kommt aufgrund von eigenen umfangreichen technischen Abklärungen zum Schluss, dass die digitale Ausstattung der Schweizer Haushalte rund 96 Prozent der Bevölkerung grundsätzlich die Nutzung von AGOV erlaubt².

Wer weder die Registrierung per Mobiltelefon noch per FIDO2-Stick nutzen möchte, hat weiterhin die Möglichkeit, die Steuererklärung auf althergebrachte Weise von Hand auszufüllen und auf Papier per Post einzureichen beziehungsweise im Briefkasten der Wohngemeinde oder der kantonalen Steuerverwaltung einzuwerfen. Die Steuerverwaltung stellt dazu die

¹ AGOV-Website des Bundes, www.agov.ch.

² <https://www.agov.admin.ch/de/agov-in-zahlen-abdeckung>.

entsprechenden Steuererklärungs- und Beilagen-Formulare kostenlos zur Verfügung. Die auf Papier eingereichten Steuererklärungen werden in der Steuerverwaltung im internen Scan-Center für die Weiterverarbeitung digitalisiert.

Frage 3: Welche Anforderungen an Anbieter-Offenheit und digitale Souveränität hat der Kanton Zug bei der Einführung der neuen Steuersoftware und bei der Auswahl von AGOV als Zugangslösung gestellt, und wurden diese Anforderungen erfüllt?

Der Kanton Zug hat bewusst keine spezifischen Anforderungen gestellt. Vielmehr bestand das Ziel der damaligen öffentlichen Ausschreibung (vgl. dazu Ziff. 1 Ausgangslage) darin, ein zuverlässiges und bewährtes Standard-Produkt mit einfacher Bedienung und absehbar hoher Akzeptanz in der Bevölkerung zu einem vorteilhaften Kosten-/Nutzenverhältnis zu beschaffen, ohne dabei Kompromisse beim Datenschutz und der Datensicherheit einzugehen. Offerten einreichen konnten alle Anbietenden, welche diese Kriterien beziehungsweise Ziele erfüllten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Deklarations-Lösung der Firma Ringler Informatik AG – also einer Zuger Firma, welche effektiv im Kanton Zug entwickelt und getestet – ein gutes Produkt eingeführt und eine zuverlässige Systemlieferantin gefunden wurde. Und wie bei der Antwort auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, macht der Zugang über das AGOV-Portal des Bundes Sinn, zumal die Lösung mit Hilfe eines FIDO2-Sicherheitsschlüssels bei Bedarf auch ohne Mobiltelefon oder mit Geräten mit quelloffenen bzw. speziell gehärteten Betriebssystemen genutzt werden kann.

Soweit sich zur heutigen Zeit in öffentlichen Ausschreibungen von Standard-Lösungen überhaupt Anforderungen nach Anbieter-Offenheit, digitaler Souveränität und Nutzungsmöglichkeiten für quelloffene Systeme mit realistischer Aussicht auf effektiv eintreffende Offerten einbringen lassen, erfüllt die nun eingeführte Steuer-Deklarationslösung diese Anforderungen in vollem Umfang. Einzige Alternative wäre eine kantonsspezifische Ausschreibung mit massgeschneiderten Anforderungen gewesen, welche realistischerweise kein Standard-Produkt erfüllt. Damit verbunden wären unabsehbare Kosten und Projektrisiken für eine Eigenentwicklung einer kantonsspezifischen Lösung gewesen.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund und den anderen am AGOV-Verband beteiligten Kantonen auf eine vollständige Kompatibilität mit quelloffenen Betriebssystemen und Browsern hinzuwirken?

Die neu eingeführte Steuerdeklarations-Lösung kann von Personen und Unternehmen mit einem besonderen Bedürfnis zur Nutzung eines quelloffenen Betriebssystems und Browsers bereits jetzt mit allen Funktionalitäten und basierend auf AGOV via FIDO2-Sicherheitsschlüssel uneingeschränkt genutzt werden, auch ganz ohne Mobiltelefon.

Dessen ungeachtet ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Bund und den weiteren beteiligten Kantonen auch in Zukunft für eine möglichst breite Kompatibilität von AGOV mit quelloffenen und alternativen Betriebssystemen und Browsern einzusetzen. AGOV wird laufend weiterentwickelt. Die Entscheidung über die Unterstützung zusätzlicher Systeme liegt jedoch nicht beim Kanton Zug allein, sondern bei den für AGOV zuständigen Stellen und Gremien. Diese prüfen eine Erweiterung der Kompatibilität auf weitere Endgeräte, Betriebssysteme, Browser und individuelle Konfigurationen jeweils unter Berücksichtigung der Sicherheit, der zuverlässigen Prüfbarkeit und der Verhältnismässigkeit.

Ganz generell ist der Regierungsrat offen für das berechnigte Anliegen, die anderen Behörden auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden und die externen Herstellungs- und Dienstleistungsfirmen auf die Themen Anbieter-Offenheit, digitale Souveränität und Nutzungsmöglichkeiten für quelloffene Systeme zu sensibilisieren, nicht nur mit Bezug auf AGOV oder die neu eingeführte steuerliche Deklarationslösung. Der Regierungsrat und die Verwaltung verfolgen die nationalen Entwicklungen zur digitalen Souveränität aufmerksam, darunter die Leitlinien für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung vom Dezember 2025 sowie Initiativen einzelner Kantone und Städte im Bereich Open Source. Digitale Souveränität ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Quelloffenheit, Eigenentwicklung, vollständigem Eigenbetrieb oder gar Autarkie. Auch der Bund unterscheidet in seiner Praxis zu Art. 9 EMBAG zwischen dem Bezug bestehender Software (Standard- oder Open-Source) und der Eigenentwicklung, für die seit 2024 der Grundsatz «Public Money, Public Code» gilt. Der Kanton Zug erreicht Souveränität primär über offene Schnittstellen und die Nutzung von Standards sowie über Datenhoheit, Exit-Strategien und – wo vorteilhaft – eine Multi-Vendor-Strategie, um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferfirmen zu reduzieren.

Der Kanton Zug verfügt über mehrere Kanäle, um bei gesamtschweizerischen Standards und beim Bund auf Quelloffenheit und digitale Souveränität hinzuwirken und nutzt einen davon bereits aktiv. So ist der Kanton Zug in der Arbeitsgruppe Architektur der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) durch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) vertreten. Diese Arbeitsgruppe wird gemeinsam vom Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung des Bundes und der DVS-Geschäftsstelle geleitet und ist damit ein direkter Kanal in die gesamtschweizerische Architekturarbeit.

Auf politischer Ebene bietet sich zusätzlicher Handlungsspielraum: Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben im Dezember 2025 den Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung der DVS in Richtung verbindlicher Standardsetzung gefällt. Die konkrete Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte von Kantonen wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich Ende 2026 zur Konsultation vorgelegt. Der Kanton Zug hat damit bis Ende 2026 Gelegenheit, sich über die KdK für eine starke kantonale Mitwirkung einzusetzen, bevor die Regeln in die Konsultation gehen. Als zusätzliche, noch nicht genutzte Option steht der Beitritt zum «Netzwerk SDS – Souveräne Digitale Schweiz» offen, dem bereits mehrere Kantone sowie die Stadt Zürich angehören.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 15. September 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser